

Migrationmanagement im Landkreis Osnabrück

**Konzept für eine ziel- und datenbasierte Steuerung
und Bündelung der operativen Aufgaben**

Stand: 04.02.2015

Migrationsmanagement im Landkreis Osnabrück

Vorbemerkung

Die Erarbeitung des Konzepts „Migrationsmanagement im Landkreis Osnabrück“, dessen erster Entwurf hiermit vorgelegt wird, sollte im weiteren Verlauf nach dem Vorbild der Entwicklung der „Leitlinien zur Integrationspolitik“ und des Projekts „Interkulturelle Öffnung des Landkreises Osnabrück“ durch externe Expertinnen und Experten und vor allem durch Migrantinnen und Migranten selbst begleitet und unterstützt werden. Eine solche Beteiligung führt nach allen Erfahrungen zur Berücksichtigung weiterer Aspekte und zu einer höheren Akzeptanz bei den Zielgruppen und in der Öffentlichkeit. Das gilt selbstverständlich ebenso für die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen und des Kreistages.

Einführung

Die (wieder) zunehmende Zuwanderung aus dem Ausland ist Herausforderung und Chance für den Landkreis Osnabrück.

Zuwanderer mehrten die gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt und stabilisieren die demografische Entwicklung im Landkreis Osnabrück. Eine gute Integration der Neubürger/-innen in die Gemeinschaften vor Ort, vor allem aber in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt erschließt wichtige Potentiale und beugt problematischen sozialen Entwicklungen vor.

Voraussetzung für gelingende Integration ist es, Zuwanderern und Zuwandererfamilien vom ersten Tag der Ankunft in den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises

- ein wertschätzendes Willkommen entgegenzubringen und eine erste Orientierung zu geben,
- ihre Situation, Fähigkeiten und Bedarfe zu ermitteln,
- ihnen passgenaue Hilfen und Unterstützung zuzuordnen,
- und - wo nötig - eine planmäßige und kontinuierliche Begleitung sicherzustellen.

Integration erfordert gute Kontakte zu den Zielgruppen, Kontinuität der Arbeit mit möglichst gleichen Ansprechpersonen und eine funktionierende Vernetzung zwischen den Akteuren. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe.

Von den Anlaufstellen bei Melde- und Ausländerbehörden, über die Angebote der Sprachförderung, Steuerung von Integrationskursangeboten, Förderung für Kinder und Jugendliche, Begleitung von Eltern, die berufliche Anerkennung und Qualifizierung bis zur Vermittlung in Arbeit oder dem aktiven Standortmarketing und der gezielten Fachkräftegewinnung im Ausland sind viele Fachleute auch in den Verwaltungen an entsprechenden Abläufen und Angeboten beteiligt.

Es ist ein Gebot des schonenden und zielorientierten Ressourceneinsatzes, alle vorhandenen internen und externen Kräfte durch ein effektives Migrationsmanagement aufeinander abzustimmen.

1. Ziele des Migrationsmanagements

Ziel des Migrationsmanagements im Landkreis Osnabrück ist es, alle relevanten Bereiche der Kreisverwaltung in eine verbindliche und transparente Koordinierung einzubinden, die

- alle Informationen und Daten zur Zuwanderung und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten bündelt und regelmäßig auswertet,
- gemeinsame strategische Ziele definiert, abstimmt und festlegt,
- die notwendige Handlungsfelder fixiert und strukturierte Handlungspläne aufstellt,
- Abstimmungsprozesse und Kooperation mit externen Partnern etabliert,
- konkrete Maßnahmen ableitet und konzipiert,
- die Verantwortung für Umsetzungsprozesse zuordnet
- und die Wirkungen und Ergebnisse der Maßnahmen laufend kontrolliert.

Dazu ist es erforderlich,

- auf der strategischen Seite Instrumente der zielorientierten und kontinuierlichen Steuerung einzurichten,
- und auf der operativen Seite eine sachgerechte Bündelung der Aufgaben und eine klare Zuordnung von Verantwortungen sicherzustellen.

Das Zusammenspiel von ganzheitlicher strategischer Planung und strukturierter operativer Umsetzung sorgt in der Praxis dafür, dass Zuwanderer eindeutige, in klaren Schrittfolgen gegliederte Abläufe der Integration vom ersten Tag der Ankunft an erfahren.

Das Migrationsmanagement trägt dazu bei, die Leitlinien und Entwicklungsziele des Landkreises in der Integrationspolitik zu erfüllen, wie sie beispielhaft in den aktuellen „Leitlinien zur Integrationspolitik“ und der „Charta der Vielfalt“ niedergelegt sind.

Oberstes Ziel des Handelns ist eine schnelle und wirkungsvolle Einbindung der Kinder aus Zuwandererfamilien in die vorschulische, schulische und berufliche Bildung sowie die zügige, erfolgreiche und nachhaltige gesellschaftliche und berufliche Integration der Menschen mit Migrationshintergrund, um ihnen eine gerechte Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben und gute Zukunftsperspektiven zu ermöglichen.

2. Zielgruppen des Migrationsmanagements

Wenn es auch das wesentliche Ziel des Migrationsmanagements ist, Neuzuwanderern eine möglichst schnelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Bildung und insbesondere am Arbeitsmarkt zu ermöglichen, so endet die Lebenslage „Migration“ nicht bereits nach der ersten Orientierung im neuen Umfeld. Integration ist ein Generationen übergreifender Prozess, der auch die Menschen, die vor längerer Zeit eingewandert sind, einschließt.

Die Bedürfnisse der Menschen in diesem Prozess sind weniger vom ausländerrechtlichen Status oder einer geografischen bzw. ethnischen Herkunft geprägt, sondern sehr individuell. Darauf kann nur mit einem flexiblen Einzelfallmanagement reagiert werden. Gleichwohl ergeben sich aus der Lebenslage „Migration“ bestimmte Handlungsbereiche, in denen Regelangebote und standardisierte Abläufe umsetzbar sind. Beispiele für diese Handlungsbereiche sind der „Erstkontakt“, „Bildung und Ausbildung“, „Qualifizierung und Beruf“ oder „Partizipation“. Alle Handlungsbereiche sind mit Maßnahmen zu hinterlegen, bei deren Konzeption

und Umsetzung Unterschiede im Status bzw. der Herkunft und andere Zielgruppenspezifika berücksichtigt werden müssen.

Migration betrifft aber nicht zuletzt auch die Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte und alle gesellschaftlichen Institutionen. Insbesondere im Handlungsfeld „Partizipation“, in dem es um gleiche Teilhabe, Toleranz und friedliches Zusammenleben geht, sind neben Neuzuwandern und Menschen die schon länger hier leben oder eine familiäre Zuwanderungsgeschichte haben, vor allem auch Menschen ohne Migrationshintergrund angesprochen. So wie auch letztlich alle gesellschaftlichen Akteure, angefangen von den Kommunen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Verbänden, Migrantenorganisationen und viele mehr zu den Partnern und Zielgruppen des Migrationsmanagements zählen.

3. Organisation des Migrationsmanagements

3.1 Koordinierungsgruppe Migration

Im Migrationsmanagement bündeln sich sämtliche Leistungen des Landkreises Osnabrück zur Gestaltung der Zuwanderung und Umsetzung von Integrationsprozessen. Die vielen beteiligten Organisationseinheiten machen eine kontinuierliche strategische und operative Abstimmung erforderlich.

Die Koordinierungsgruppe Migration ist die verwaltungsinterne Koordinierungseinheit für die Bereiche Migrationsmanagement, Integration und interkulturelles Zusammenleben im Landkreis Osnabrück.

Die Koordinierungsgruppe Migration sorgt für die gegenseitige Information und eine übergreifende Planung aller relevanten Aufgaben, Maßnahmen und Kooperationen. Sie beobachtet die Entwicklung des Politikfeldes u.a. durch ein laufendes Integrationsmonitoring. Die Koordinierungsgruppe nimmt Anregungen, Vorschläge und Herausforderungen über verschiedene Kanäle auf und sorgt für deren Beachtung in der konzeptionellen und praktischen Arbeit. Sie koordiniert die Fortschreibung des Migrationskonzepts sowie die Umsetzung der darin beschriebenen Handlungsfelder und Maßnahmen und führt ein regelmäßiges Controlling durch.

Die Besetzung der Koordinierungsgruppe erfolgt durch den Verwaltungsvorstand des Landkreises Osnabrück. In dem Gremium sind alle Organisationseinheiten und Beteiligungen des Landkreises mit Bezug zum Thema vertreten. Dazu zählen:

- aus dem Vorstandsbereich des Landrates das Referat S (zugleich: Organisation und Moderation der Koordinierungsgruppe),
- aus dem Vorstandsbereich I der Fachdienst 1 (Abt. 1.3) und der Fachdienst 8,
- aus dem Vorstandsbereich II die Fachdienste 2, 3 und 4
- aus dem Vorstandsbereich III der Fachdienst 5 und der Integrationsbeauftragte
- sowie die Beteiligungen
 - VHS Osnabrücker Land (mit der Koordination Sprachförderung),
 - MaßArbeit (mit dem Kompetenzzentrum Migration bzw. dem neu geplanten „Migrationszentrum“ – siehe 3.3.1 f.),
 - WIGOS (mit dem Fachkräftebüro).

Um die nötige Entscheidungs- und Durchsetzungskraft zu gewährleisten, arbeiten in der Koordinierungsgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitungsebene aus den genannten Referaten, Fachdiensten und Beteiligungen mit.

Nach Bedarf richtet die Koordinierungsgruppe Migration ad-hoc-Arbeitsgruppen auf der Arbeitsebene ein, um fachliche Einzelthemen zu erarbeiten. Dabei können auch externe Experten in die Beratungen einbezogen werden.

Die Koordinierungsgruppe Migration berichtet regelmäßig in Fortschrittsberichten an den Verwaltungsvorstand und bereitet Entscheidungsvorlagen vor. In der Fachdienstleiterkonferenz wird regelmäßig über den Sachstand des Migrationskonzeptes berichtet.

Die Koordinierungsgruppe Migration tagt im zweimonatlichen Turnus. Eine vereinbarte Tagesordnung, inhaltliche Vorlagen und ein Ergebnisprotokoll sorgen für die notwendige Verbindlichkeit der Zusammenarbeit.

3.2 Integrationsmonitoring

Das Migrationsmanagement braucht zuverlässige Daten, die Auskunft über den Umfang der Zuwanderung, den Stand und die Entwicklung der Integration und Teilhabe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte geben. Damit lässt sich zugleich nachvollziehen, in welchen Bereichen es Defizite und Handlungsbedarf gibt. Präzise Informationen über die Lebenslage, Bildungsstand und Arbeitsmarkteingliederung sind die notwendige Planungsgrundlage für integrationspolitische Maßnahmen. Durch die systematische Beobachtung der Entwicklung von Kennzahlen bekommt der Landkreis Osnabrück Hinweise auf positive und negative Entwicklungen in Integrationsprozessen und kann die Wirksamkeit von Integrationsmaßnahmen in den Blick nehmen.

Das Integrationsmonitoring wird vom Referat S dauerhaft gepflegt. Zu den Leistungen gehört

- die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kennzahlensets,
- die laufende Aktualisierung der Daten,
- die Zurverfügungstellung der Daten über das zentrale Data-Warehouse,
- die Aufbereitung der Daten für die Migrationsberichterstattung,
- die Generierung von Daten für gesonderte Analysen und Berichte.

Das Kennzahlenset des Integrationsmonitorings bezieht sich auf zentrale Bereiche der Zuwanderung von der Demographie über den Aufenthaltsstatus und die Einbürgerung bis hin zu sozialen Lebenslagen und Partizipation. Der Schwerpunkt liegt auf den Kernbereichen der Bildung und Erwerbstätigkeit.

Kennzahl	Differenzierung nach	räumliche Gliederungsebene	Datenverfügbarkeit	Datenquelle	Anmerkungen	
Bevölkerung						
1	Bevölkerung	Altersgruppen Geschlecht	Landkreis Osnabrück (kreisangehörige Kommunen)	✓	Ref. S (Bestandsdaten aus Einwohnermeldewesen) LSN	
2	ausländische Bevölkerung	Staatsangehörigkeit Altersgruppen Geschlecht Aufenthaltsdauer	Landkreis Osnabrück (kreisangehörige Kommunen)	✓	LSN/ AZR/ FD 5	Falls ein Vergleich mit Landes- oder Bundeswerten vorgenommen werden soll, muss hier auf die amtliche Bevölkerungsfortschreibung zurückgegriffen werden.
3	Anteil ausländische Bevölkerung	Staatsangehörigkeit Altersgruppen Geschlecht	Landkreis Osnabrück (kreisangehörige Kommunen)	✓	LSN/ AZR/ FD 5	
4	Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung (<i>insgesamt und über Bundesgrenzen</i>)		Landkreis Osnabrück	✓	LSN/ AZR	
4.1	Zuzüge von Ausländer/-innen in den Landkreis Osnabrück (<i>ggf. differenziert nach aus dem Ausland und aus dem Bundesgebiet</i>)		Landkreis Osnabrück	✓	LSN/ AZR	
4.2	Fortzüge von Ausländer/-innen aus dem Lk Os (<i>ggf. differenziert nach Fortzug in anderes Bundesgebiet & Fortzug über Bundesgrenzen hinweg</i>)		Landkreis Osnabrück	✓	LSN/ AZR	
5.1	Anzahl der Neuzuwanderer pro Jahr	Staatsangehörigkeit Altersgruppen Geschlecht	Landkreis Osnabrück	?	AZR, BAMF (FD 5)	Neuzuwanderer in den Landkreis Osnabrück = Ausländer, die ihren Wohnsitz entweder direkt aus dem Ausland in den Landkreis Osnabrück verlegen, oder Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die ihren Wohnsitz von anderen ABHs in den Landkreis Osnabrück verlegen <u>und</u> ihren gewöhnlichen Aufenthalt seit weniger als einem Jahr in Deutschland haben.
5.2	Fortzüge von Neuzuwanderern		Landkreis Osnabrück	?	AZR, BAMF	Anzahl Neuzuwanderer (s.o.), die im Laufe des Einreisejahres ihren Wohnsitz aus dem Landkreis Osnabrück heraus verlagern.

5.3	Verbleib der Neuzuwanderer im Lk Os		Landkreis Osnabrück	?	AZR, BAMF	Anteil der Neuzuwanderer in den Lk Os, die am 31.12. des Einreisejahrs noch im Lk Os wohnhaft sind, an allen Neuzuwanderern in den Lk Os in einem Jahr. (Berechnung aus 5.1 und 5.2) --> Datenverfügbarkeit und Möglichkeit der Datenbereitstellung durch das BAMF/ AZR noch offen (Datenanfrage beim BAMF in Vorbereitung)
Ergebnisse des Zensus 2011						
6	Bevölkerung mit MH	Staatsangehörigkeit (dt.; nicht-dt.) Altersgruppen ("unter 18 Jahre"; "18 Jahre und älter") Jahr des Zuzugs	Landkreis Osnabrück und ausgewählte kreisangehörige Kommunen (vgl. Zensusdatenbank)	✓	Stat. Ämter des Bundes und der Länder/Zensus	Anzahl und Anteilswerte; Datenquelle Zensus (2011): keine Zeitreihendarstellung und keine jährliche Aktualisierung möglich
Rechtliche Integration						
7	ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus (EU-Zuwanderer; Drittstaatenangehörige nach Arbeitsmigration, Familienzusammenführung, Flüchtlinge*, Sonstige)		Landkreis Osnabrück	✓	FD 5/ AZR	Anzahl und Anteilswerte (*zu Flüchtlingen zählen nach Definition des FD 5: AusländerInnen mit einem humanitären Aufenthaltstitel und geduldete AusländerInnen) (vgl. auch KGSt-Kennzahl: "Anteil der Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und Unionsbürger an allen Ausländern")
8	Einbürgerungen	Geschlecht	Landkreis Osnabrück	✓	Einbürgerungsstatistik/ AZR/ FD 5 (LSN Z1060011)	Aus den verfügbaren Statistiken können nur Einbürgerungen, nicht jedoch eingebürgerte Personen identifiziert werden. Eingebürgerte besitzen einen deutschen Pass und werden in den Einwohnermelderegistern als Deutsche geführt. Daher können lediglich die jährlich stattgefundenen Einbürgerungen betrachtet werden.
Politische Partizipation						
9	Kreistagsabgeordnete mit MH		Landkreis Osnabrück	✓	Ref. A	--> einmalige Erhebung je Legislaturperiode

Sprache						
10	Kita-Kinder mit deutscher und nicht-deutscher Haushaltssprache		kreisangehörige Kommunen	✓	FD 3	Anzahl und Anteilswerte
11	Sprachförderbedarfe der Kita-Kinder (nach dt. + nt.-dt. HH)		kreisangehörige Kommunen	✓	FD 3	Anzahl und Anteilswerte
12	Schulanfänger/-innen mit Sprachförderbedarf nach MH		Landkreis Osnabrück	✓	FD 8: Gesundheitsdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück	Anzahl und Anteilswerte
13.1	Anzahl Integrationskurse + Zahl der Teilnehmer/-innen	Staatsangehörigkeit? Altersgruppen? Geschlecht?	Landkreis Osnabrück (+ Stadt Osnabrück, da Kursort der VHS OS-Land)	✓ (Möglichkeit der Differenzierung noch offen)	BAMF - Integrationskurs-geschäftstatistik auf Kreis-ebene [VHS/ MaßArbeit (KIM-Projekt --> Caritas)]	Für Differenzierung von Kursen und TN ist eine <u>Datenanfrage beim BAMF</u> erforderlich (vgl. Kennzahl 5.1 - 5.3)
13.2	Anzahl Deutschsprachkurse (ohne Integrationskurse) + Zahl der Teilnehmer/-innen der Deutschsprachkurse (ohne Integrationskurse)	Kursart?	Landkreis Osnabrück	✓ (Differenzierung nicht möglich)	VHS	Differenzierungen der TN nach Staatsangehörigkeit, Altersgruppen, Geschlecht etc. anhand der Kurslisten nicht möglich.
Bildung und Ausbildung						
Kita-Kinder mit Migrationshintergrund						
14	Kita-Kinder mit und ohne MH		kreisangehörige Kommunen	✓	FD 3	Anzahl und Anteilswerte
Schulanfänger/-innen mit Migrationshintergrund						
15	Schulanfänger/-innen mit und ohne MH		Landkreis Osnabrück	✓	FD 8: Gesundheitsdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück	Anzahl und Anteilswerte
16	Schulanfänger/-innen mit und ohne MH mit mind. 3jährigem Besuch einer Kita		Landkreis Osnabrück	✓	FD 8: Gesundheitsdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück	Anzahl und Anteilswerte
Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen						
7	Gymnasiasten und -innen mit und ohne MH		Landkreis Osnabrück (ggf. kreisangehörige Kommunen (=Schulort))	?	FD 4 (Abfrage bei Schulen in Trägerschaft des Lk Os)	Anzahl und Anteilswerte Abfrage wurde von FD 4 bei den kreiseigenen Schulen für Klassenstufe 8 für Bericht Migration & Integration vorgenommen --> Abfrage wird nicht mehr durchgeführt --> Wiederaufnahme und ggf. Möglichkeit der Ausweitung (auf alle Schulformen) befindet sich in der Abstimmung.
18	Förderschüler/-innen mit und ohne MH		Landkreis Osnabrück (ggf. kreisangehörige Kommunen (=Schulort))	?	FD 4 (Abfrage bei Schulen in Trägerschaft des Lk Os)	

Ausländische Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen						
19	Schüler/-innen nach Staatsangehörigkeit (dt.; nt.-dt.) und nach Schulformen		Landkreis Osnabrück	✓	FD 4; LSN	Anzahl und Anteilswerte/ Verteilung
Ausländische Schulabgänger/-innen der allgemeinbildenden Schulen						
20	Schulabgänger/-innen nach Staatsangehörigkeit (dt., nt.-dt.) und nach Abschlussart		Landkreis Osnabrück	✓	FD 4; LSN	Anzahl und Anteilswerte/ Verteilung
20.1	Quote der Abgänger/-innen der allgemeinbild. Schulen ohne HS-Abschluss nach Staatsangehörigkeit (dt., nt.-dt.)		Landkreis Osnabrück	✓	FD 4; LSN	
20.2	Abiturientenquote dt. und nt.-dt. Schulabgänger/-innen der allgemeinbild. Schulen		Landkreis Osnabrück	✓	FD 4; LSN	
Bildungsabschlüsse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Zensus 2011						
21	Höchster schulischer Bildungsabschluss nach Migrationshintergrund und Migrationserfahrung	Altersgruppen Geschlecht	Landkreis Osnabrück	✓	Stat. Ämter des Bundes und der Länder/Zensus	Anzahl und Anteilswerte; Datenquelle Zensus (2011): keine Zeitreihendarstellung und keine jährliche Aktualisierung möglich
Ausländische Schüler/-innen und Absolventen und -innen der Berufsbildenden Schulen						
22	Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems (Übergangssystem, duales System, Schulberufssystem) nach Staatsangehörigkeiten (dt., nt.-dt.)		Landkreis Osnabrück (+ Stadt OS = Standort von BBSen des Lk Os)	✓	LSN; Berufsbildungsstatistik; FD 4	
23	Schulabgänger/-innen der BBSn nach Staatsangehörigkeit (dt., nt.-dt.) und Abschlussart	ggf. Schularten der BBSn	Landkreis Osnabrück (+ Stadt OS = Standort von BBSen des Lk Os)	✓	LSN; FD 4	Anzahl und Anteilswerte/ Verteilung
23.1	Abiturientenquote dt. und nt.-dt. Schulabgänger/-innen der BBSn		Landkreis Osnabrück (+ Stadt OS = Standort von BBSen des Lk Os)	✓	LSN; FD 4	
Berufliche Abschlüsse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Zensus 2011						
24	Höchster beruflicher Abschluss nach Migrationshintergrund und Migrationserfahrung		Landkreis Osnabrück	✓	Stat. Ämter des Bundes und der Länder/ Zensus	Anzahl und Anteilswerte; Datenquelle Zensus (2011): keine Zeitreihendarstellung und keine jährliche Aktualisierung möglich

Arbeitsmarkt						
25	Soz.vers.pfl. Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit (dt.; nt.-dt.) am Wohnort		Landkreis Osnabrück	✓	BA-Statistik (ggf. Regionaldatenbank der statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	Datenanfrage bei BA über Maßarbeit
26.1	Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit (dt.; nt.-dt.)		Landkreis Osnabrück	✓	BA (ggf. Regionaldatenbank der statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	Datenanfrage bei BA über Maßarbeit
26.2	Arbeitslose in der Altersgruppe der 15- bis unter 25jährigen nach Staatsangehörigkeit (dt.; nt.-dt.)		Landkreis Osnabrück	✓	BA	Datenanfrage bei BA über Maßarbeit Jugendarbeitslosigkeit: <i>Da die Bezugsgröße "Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach dt. und nt.-dt. Staatsangehörigkeit" nicht vorliegt, kann eine entsprechende Arbeitslosenquote nicht berechnet werden. Alternativ kann der Anteil der Arbeitslosen in der Altersgruppe der 15- bis unter 25jährigen nach Staatsangehörigkeit (dt.; nt.-dt.) an der entsprechenden Gesamtbevölkerung berechnet werden.</i>
27	Arbeitslosenquote nach Migrationshintergrund		Landkreis Osnabrück	✓	BA	

Soziales

28.1	SGB II-Quoten nach Staatsangehörigkeit (dt.; nt.-dt.)		Landkreis Osnabrück	✓	BA (Leistungsberechtigte) LSN (Bevölkerungsstand)	
28.2	Quote der unter 15jährigen in SGB II-BGs nach Staatsangehörigkeit (dt.; nt.-dt.)		Landkreis Osnabrück	✓	BA (Leistungsberechtigte) LSN (Bevölkerungsstand)	
29	Quote der Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung im Alter (SGB XII) nach Staatsangehörigkeit (dt.; nt.-dt.)		Landkreis Osnabrück	✓	LSN (Online: Tabelle Z2551021)	"Altersarmut" Anteil Leistungsempfänger an dt./ nt.-dt. Bevölkerung über 65 Jahren

Gesundheit

30	Teilnahme der Schulanfänger/-innen an der U9 nach MH		Landkreis Osnabrück	✓	FD 8: Gesundheitsdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück	Anzahl und Anteilswerte
----	--	--	---------------------	---	--	-------------------------

Die aufgeführten Kennzahlen bilden die Standard-Grundlage für ein kreisweites Integrationsmonitoring. Ergänzend sollte in einzelnen Schwerpunktregionen des Landkreises perspektivisch ein kleinräumiges Monitoring (in Kooperation mit den jeweiligen Kommunen) auf Basis eines entsprechend angepassten Kennzahlen-Sets umgesetzt werden.

3.3 Operative Strukturen und Aufgaben

3.3.1 Übersicht

Zentrale operative Einheit des Migrationsmanagements ist das „Migrationszentrum“. Es bündelt die bisher durch verschiedene Projekte wahrgenommenen, unterschiedlichen Verantwortungsträgern zugeordneten oder abgegrenzte Rechtskreise betreffenden Aufgaben in einer Hand.

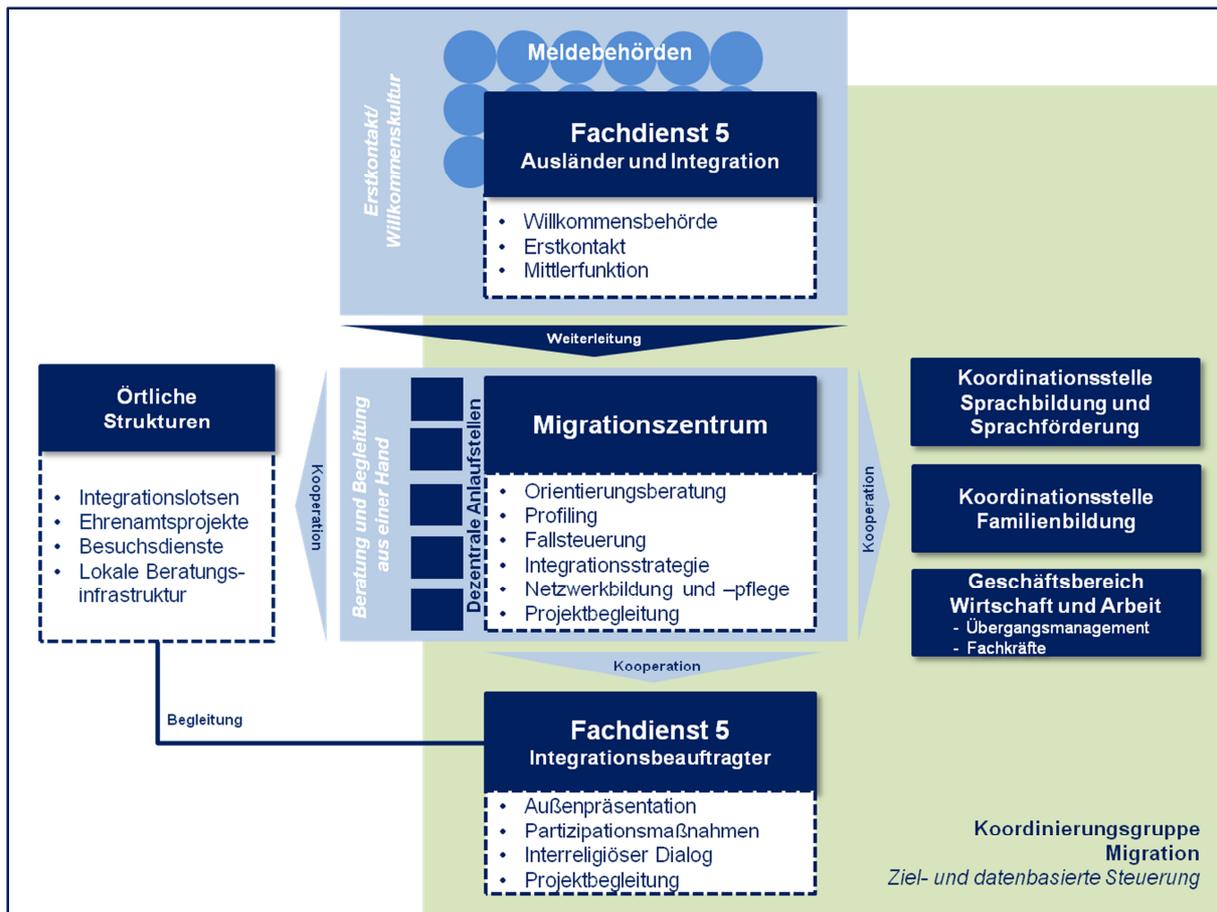
Das Migrationszentrum wird auf Basis des existierenden Kompetenzzentrums Migration durch Erweiterung der Aufgaben und Ressourcen eingerichtet. Das Migrationszentrum gehört zum Organisationsbereich der MaßArbeit kAöR.

Eine wichtige Schnittstelle hat das Migrationszentrum zur Abteilung Integration und Ausländer im Fachdienst 5 und zu den Einwohnermeldeämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Verantwortungsbereiche von Ausländer- und Meldebehörden sind dem Migrationszentrum vorgelagert, denn sie sind für die Gestaltung von Willkommen und Erstkontakt verantwortlich und weisen allen Zuwanderern den Weg zum Migrationszentrum als zentraler Beratungs- und Begleitungsstelle.

Die Beraterinnen und Berater im Migrationszentrum erfassen systematisch die persönliche Situation und die Ressourcen jedes Zuwanderers, führen eine erste Orientierungsberatung durch, vermitteln bedarfsgerechte Hilfeleistungen und begleiten Zuwanderer falls erforderlich längerfristig im Rahmen eines strukturierten Kontaktmanagements.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe organisiert und pflegt das Migrationszentrum ein weites Netzwerk von Beratungs- und Unterstützungsdiensten. Dazu zählen in erster Linie auch örtliche ehrenamtliche Strukturen.

Innerhalb der verwaltungsinternen Vernetzung über die Koordinierungsgruppe Migration sind die fachlichen Schnittstellen zu den Fachkoordinierungsstellen in den Bereichen Familienbildung (FD Jugend) und Sprachförderung (VHS) sowie zum Fachkräftebüro (Geschäftsbereich Wirtschaft und Arbeit) und zum Integrationsbeauftragten von besonderer Relevanz.



Organisationsstruktur des Migrationsmanagements

3.3.2 Migrationszentrum

Das Migrationszentrum steht allen Migrantinnen und Migranten im Landkreis Osnabrück zur Verfügung. Das umfasst sowohl die neu (aus dem Ausland) zugewanderten Personen und ihre Familien, als auch Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits seit längerem im Landkreis Osnabrück leben. Übergeordnetes Ziel des Migrationszentrums ist die langfristige und nachhaltige Integration aller Zuwanderer in Bildung, Ausbildung und Arbeit.

Zu den Aufgaben des Migrationszentrums gehören dabei insbesondere

- eine dezentrale **Erstberatung** Neuzugewanderter zur Erstorientierung unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus. Die Zuweisung mit fester Terminvergabe erfolgt durch die jeweils zuständige Meldebehörde oder die Ausländerbehörde.
- ein strukturiertes **Profiling** der familiären und sozialen Situation, des Sprach- und Bildungsniveaus, der sozialen Kompetenzen sowie der mitgebrachten beruflichen Erfahrungen. Im Rahmen des Profilinggesprächs werden die Möglichkeiten zur Umsetzung und Erreichung von Erwartungen und Zielsetzungen erörtert.
- eine systematische **Fallsteuerung und zuweisende Beratung**, die durch den Aufbau und die Pflege eines Kontaktmanagementsystems unterstützt wird. Die sozialen, sprachlichen und beruflichen Fähigkeiten der Zuwanderer mit Migrationshintergrund werden systematisch erfasst und zur Entwicklung der weiteren Strategien sowie bedarfsgerechter

Projekte und Angebote genutzt. Zuwanderer werden zielgerichtet in den Bereichen Weiterbildung, Berufsanerkennung und Arbeit beraten und vermittelt. Hier spielt insbesondere die zuweisende Beratung zu den verantwortlichen Einrichtungen eine große Rolle.

- eine einzelfallbezogene **Integrationsstrategie**, deren Umsetzung mit Hilfe des Migrationszentrums und den Schnittstellen- und Netzwerkbeziehungen zu allen relevanten regionalen und überregionalen Akteuren entwickelt und umgesetzt wird.
- eine weitgefächerte **Netzwerkbildung und -pflege**. Das Migrationszentrum dient allen relevanten Behörden und Einrichtungen als eine feste Ansprechpartnerin und Informationsquelle. Nicht nur die Zuwanderer, sondern auch deren Berater/-innen, Begleiter/innen und unmittelbare Ansprechpersonen vor Ort (z.B. Integrationslotsinnen und -lotsen) sollen auf das Wissen und auf die Unterstützung des Migrationszentrums zurückgreifen können. Durch die konsequente Kooperation werden Doppelangebote vermieden.
- die Bereithaltung passender Angebote des Spracherwerbs und der **Sprachförderung** für Familien mit Migrationshintergrund. Die Koordination der Integrations- und Alphabetisierungssprachkurse für Erwachsene sowie der berufsbezogenen Deutschkurse (ESF-BAMF) in Abstimmung mit den Bildungsträgern zur Anpassung an die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen erfolgt durch das Migrationszentrum. Das im SGB II-Bereich bestehende Schnittstellenmanagement zwischen Sprachkursen und berufsbezogenen Qualifizierungen wird durch das Migrationszentrum auf alle Zielgruppen ausgedehnt.

3.3.3 Ausländerbehörde

Die Abteilung Integration und Ausländer im Fachdienst 5 ist neben den gemeindlichen Meldebehörden für zugewanderte Menschen je nach Herkunft in der Regel die erste staatliche Kontaktstelle im Landkreis Osnabrück. Zum zukünftigen Selbstverständnis der Ausländerbehörde gehört es, sich als Willkommensbehörde mit Mittlerfunktion aufzustellen. Im täglichen service- und kundenorientierten Handeln soll die positive Haltung zu den Themen Zuwanderung und kulturelle Vielfalt spürbar werden. Dazu wird der FD 5 federführend

- einen Veränderungsprozess zur Verankerung von **Willkommenskultur** in der Ausländerbehörde sowie in den Meldebehörden umsetzen. Dieser Prozess soll perspektivisch als Vorbild für andere Bereiche der Kreisverwaltung und der kreisangehörigen Gemeinden, die im Kontakt mit Zuwanderern stehen, dienen.
- die **Mittlerfunktion zum Migrationszentrum** aktiv und einzelfallbezogen etablieren,
- die **Kommunikation mit den gemeindlichen Meldebehörden** als kontinuierliche Aufgabe der Abstimmung und Kooperation aufbauen, um die neue Prozesseinbindung auch auf die Gemeindeebene zu transportieren.
- an der Vorbereitung und Verbreitung von **Informationsmaterialien für den Erstkontakt**, z.B. der standardisierten Willkommenspakete, mitwirken.

3.3.4 Integrationsbeauftragter

Der Integrationsbeauftragte beim FD 5 vertritt die Themen Migration, Integration und Teilhabe für den Landkreis Osnabrück nach außen – insbesondere in übergreifenden Netzwerken auf regionaler und überregionaler Ebene. Fachliche Schwerpunkte der Arbeit des Integrationsbeauftragten liegen in den Bereichen

- Organisation des interreligiösen Dialogs im Landkreis Osnabrück
- Aufklärung gegen Rassismus und Diskriminierung

- Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Partizipation von Zuwanderern
- Begleitung von Projekten und Unterstützung von Organisationseinheiten innerhalb oder außerhalb der Kreisverwaltung
- Ansprechpersonen für allgemeine Fragestellungen zu Themen der Integration und Teilhabe

3.3.5 Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung

Für die Umsetzung einer passgenauen, anschlussfähigen Sprachbildung und Sprachförderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Landkreis Osnabrück wird eine übergreifende Kooperationsstruktur innerhalb der Kreisverwaltung aufgebaut. Die zentrale Rolle nimmt die Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung ein, die zum 01.09.2014 bei der VHS eingerichtet worden ist. Die Koordinierungsstelle bildet eine wichtige Schnittstelle zum Migrationszentrum für die Angebotssteuerung und Maßnahmengestaltung im Bereich der Förderung des Spracherwerbs.

3.3.6 Koordinierungsstelle Familienbildung

Aufgabe der beim Fachdienst Jugend zum 01.01.2015 eingerichteten Fachstelle ist es, ein systematisches Rahmenkonzept für Angebote der Familienbildung auf Kreisebene zu entwickeln. Ziel ist eine fachliche Fortentwicklung, Systematisierung und Bedarfssteuerung der vorhandenen Angebote durch Vernetzung und Kooperation mit den Anbietern. Schnittstellen zum Migrationszentrum ergeben sich bei zielgruppenbezogenen Angeboten für Migrantenfamilien.

3.3.7 Fachkräftebüro

Im Geschäftsbereich Wirtschaft und Arbeit entwickelt das Fachkräftebüro auf der Grundlage der Fachkräftebedarfe der Wirtschaft Servicepakete für die Zielgruppen Unternehmen, Fachkräfte, Auszubildende und Studierende, um zielgerichtet die Fachkräfteversorgung in der Region zu verbessern. Bei der Erschließung von Arbeitskräftepotentialen aus der Gruppe der Zuwanderer oder der Gestaltung gezielter Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland bestehen enge Schnittstellen zum Migrationszentrum.

4. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Migrationsbericht

Der Landkreis Osnabrück veröffentlicht jährlich einen Bericht „Migration und Integration im Landkreis Osnabrück“, der die Entwicklung der Zuwanderung und den Stand der Integration anhand der Daten des Integrationsmonitorings darstellt, über die Maßnahmen des Migrationsmanagements Bericht erstattet und die Zielerreichung bilanziert.

4.2 Integrationskonferenz

Der Landkreis Osnabrück führt jährlich eine Konferenz zu Migration, Integration und Teilhabe durch. Sie dient dem Austausch und der Information von Akteuren in den Handlungsfeldern. Dabei werden jeweils wechselnde inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Anlässlich der Konferenz wird über den Stand der Umsetzung des Migrationskonzeptes berichtet.

4.3 Vernetzung

Der Landkreis Osnabrück vernetzt sich im Handlungsfeld Migration, Teilhabe und Integration in der Region und überregional. Er nimmt im Bedarfsfall an Facharbeitskreisen in den Kommunen des Landkreises teil. Er begleitet und unterstützt Integrationsprojekte vor Ort. Der Landkreis nutzt die Möglichkeiten überregionaler Vernetzung. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch der Austausch und Zusammenarbeit mit der Stadt Osnabrück. Bei Bedarf werden Arbeitsgruppen und Netzwerke vom Landkreis koordiniert.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Eine offensive Öffentlichkeitspolitik ist wichtiger Bestandteil der Migrations- und Integrationspolitik des Landkreises Osnabrück. Die Dimensionen der interkulturellen Öffentlichkeitsarbeit umfassen die Kommunikation der Zielsetzungen des Landkreises Osnabrück, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Vorteile der Vielfalt und interkulturellen Öffnung der Gesellschaft sowie die Kommunikation der kommunalen Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund und andere Zielgruppen.

5. Handlungsfelder des Migrationsmanagements

Die folgende tabellarische Übersicht fasst die Herausforderungen, Ziele und Aufgaben des Migrationsmanagements im Landkreis Osnabrück zusammen. Die Darstellung ist nach Handlungsfeldern differenziert, die die wesentlichen Lebenslagen von Zuwanderern, die einzelnen Phasen im Migrations- und Integrationsprozess und besondere Fachaufgaben der Verwaltung berücksichtigen. Die genannten Bausteine sind hinsichtlich ihres Start- bzw. Weiterführungsdatums bewertet (Kennzeichnung durch ein X). Dabei handelt es sich sowohl um dauerhafte Aufgaben, die in kommenden Jahren weitergeführt werden, wie um einmalige bzw. projekthaft konzipierte Vorhaben. Derzeit werden erste konkrete Maßnahmen zu den Aufgaben und Maßnahmen konzeptioniert, miteinander verknüpft und anschließend kontinuierlich in der Übersicht ergänzt.

Die Übersicht ist daher nicht abschließend. Es ist eine wesentliche Aufgabe der vorgesehenen Koordinierungsgruppe Migration, im Zusammenspiel aller relevanten Akteure im Landkreis Osnabrück die Handlungsfelder und Maßnahmen regelmäßig auf Vollständigkeit zu prüfen, zu ergänzen, sowie Ergebnisse und Wirkungen aller Aktivitäten laufend nachzuhalten.

Handlungsfeld „Organisation“						
Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Klare Zuordnung von Verantwortung	In der Kreisverwaltung werden die Aufgaben sachgerecht gebündelt.	MaßArbeit	Das Kompetenzzentrum Migration wird in das Migrationszentrum umgewandelt. Bei der MaßArbeit wird zusätzliches Personal für die neuen Aufgaben eingestellt.	X		

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird.
 Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Handlungsfeld „Erstkontakt“						
Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Das Ankommen gestalten	Jeder Zuwanderer in den Landkreis Osnabrück wird auf wertschätzender Art willkommen geheißen.	Integrationsbeauftragter	Die bestehenden Willkommenspakete werden in standardisierter Form unter Berücksichtigung gemeindespezifischer Informationen und in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Kommunen weiterentwickelt.	X		
		Meldebehörden	Jedem Neuzuwanderer wird in der Meldebehörde des Wohnortes ein Willkommenspaket ausgehändigt. Die Verteilung an die Meldebehörden übernimmt der FD 5.	X		
		Meldebehörden; FD 5	Den Zuwanderern wird der Weg zu den dezentralen Stellen des Migrationszentrums gewiesen. Sie erhalten einen verbindlichen Termin für eine ausführliche Erstberatung.	X		
		Meldebehörden; FD 5	Ausländer/-innen aus Drittstaaten erhalten auf Wunsch Ihren elektronischen Aufenthaltstitel (EAT) in den Meldebehörden ihrer Heimatgemeinde.	X		
		Meldebehörden	Die Zuwanderer werden um eine Einverständniserklärung zur Weitergabe von Daten gebeten.	X		
	Die Meldebehörden der kreisangehörigen Kommunen werden bei der Gestaltung des Ankommens und den Aufgaben des Erstkontakts gezielt unterstützt.	Migrationszentrum	Die mit dem Erstkontakt betrauten Mitarbeiter/-innen in den Meldebehörden werden für die Begrüßung und Aufnahme der Zuwanderer und in interkulturellen Kompetenzen besonders geschult.	X		
		FD 5	Ein Merkblatt zur Anmeldung für Zuwanderer wird in mehrere Sprachen übersetzt und den Kommunen zur Verfügung gestellt.	X		
		Migrationszentrum FD 5	Meldebehörden, Ausländerbehörde und Migrationszentrum führen halbjährliche Abstimmungsgespräche zum Thema „Willkommenskultur“ und zum Informationsaustausch durch.	X		

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Erstkontakt

Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Persönliche Situation und Ressourcen ermitteln	Mit jedem Zuwanderer wird ein ausführliches wertschätzendes und ressourcenorientiertes Gespräch geführt, in dem seine persönliche Situation aufgenommen wird.	Migrationszentrum	In den dezentralen Stellen des Migrationszentrums werden ein einheitlicher Gesprächsleitfaden und ein standardbasiertes Profilingverfahren angewendet. Entwicklung des Leitfadens/ Anwendungstests	X		
		Migrationszentrum	Für die Gespräche mit Zuwanderern wird ein Sprachmittlerdienst flexibel vorgehalten.	X		
		Migrationszentrum	Die Mitarbeiter/-innen der dezentralen Stellen des Migrationszentrums werden für die individuelle Situationsaufnahme bedarfsgerecht geschult.	X		
		Migrationszentrum	Die Profile der Zuwanderer werden in einem zentralen Kontaktmanagementsystem unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen verwaltet und laufend ergänzt.	X		

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Erstkontakt

Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Erste Orientierung geben	Jeder Zuwanderer kennt die für sich und seine Familie relevante Infrastruktur in seinem Umfeld.	Migrationszentrum	Auf der Grundlage des Erstgesprächs werden mit den Zuwanderern die nötigen Informationen und die ersten Schritte der Orientierung differenziert besprochen und vereinbart („individueller Orientierungsplan“).	X		
	Feste ehrenamtliche Ansprechpersonen in den kreisangehörigen Kommunen gehen unterstützend auf Zuwanderer zu und fördern das Zurechtfinden.	Kreisangehörige Kommunen	Die kreisangehörigen Kommunen entscheiden, ob Besuchsdienste durch Ortsbürgermeister/-innen oder besonders beauftragte Personen eingerichtet werden.			
		Migrationszentrum	Das System der ehrenamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen wird ausgebaut. Bestehende Gruppen werden professionell begleitet und weiterentwickelt, neue Integrationslotsinnen und -lotsen werden angeworben und ausgebildet. Die Integrationslotsinnen und -lotsen werden koordiniert und vernetzt und aktiv unterstützt (z.B. durch Kostenerstattung, Supervision, etc.). Entwicklung der Vorgehensweise, Netzaufbau, Analyse Bedarfsklärung Umsetzung mit klaren Terminen und Absprachen	X		X

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Erstkontakt

Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Beratungsangebote vorhalten und vermitteln	Jeder Zuwanderer kennt die für ihn und seine Familie relevanten Beratungsangebote und nutzt sie.	Migrationszentrum	Es gibt ein dichtes Netz von abgestimmten Beratungsangeboten u.a. mit <ul style="list-style-type: none"> • Integrationslotsinnen und -lotsen • Familienbesucher/-innen • Migrationsberatung, Jugendmigrationsdienst • MaßArbeit/Agentur für Arbeit • Mobile Beratungsdienste • Ehrenamtslotsinnen und -lotsen • Familienzentren • ... Intensivierung, Transparenz schaffen	X		X
			Erprobung der Strukturen		X	
		Migrationszentrum	Den Zuwanderern wird der Weg zu den Beratungseinrichtungen gewiesen.	X		
Kontakte nachhalten	Jeder Zuwanderer wird nach Ablauf eines Jahres nach der Erstberatung erneut kontaktiert, um ggf. weitere Unterstützung zu ermöglichen.	Migrationszentrum	Es gibt ein strukturiertes und verbindliches Vorgehen für die Wiederaufnahme der Kontakte.		X	

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Handlungsfeld „Bildung und Ausbildung“						
Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Spracherwerb und Sprachförderung organisieren	Schaffen von Transparenz und Vernetzung der Sprachförderangebote und -anbieter, sodass Bedarfe besser und schneller erkannt und gedeckt werden.	VHS	Es wird eine Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung eingerichtet, die die Zusammenarbeit interner und externe Stellen für eine verzahnte, durchgängige Spracherwerbsförderung organisiert.	X		
		VHS	Die Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung entwickelt ein bedarfsgerechtes, alle Bildungsabschnitte abdeckendes Konzept für Spracherwerb und Sprachförderung.	X		
	Der Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund ist bewusst, wie wichtig der umfassende Erwerb der deutschen Sprache ist und sie kennen die Zugänge zu passenden Angeboten.	Migrationszentrum	In den Beratungskontakten mit Zuwanderern wird besonderer Wert auf Informationen über bestehende Spracherwerbsangebote für Familien mit Migrationshintergrund gelegt.	X		
		VHS	Die Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung informiert Familienzentren, Kitas, Schulen, soziale Einrichtungen regelmäßig über die Spracherwerbsangebote für Kinder und Jugendliche und sensibilisiert die Fachkräfte, darüber mit Eltern ins Gespräch zu kommen und besondere Bedarfe zurückzumelden.	X		
	Eltern und erwachsene Zuwanderer erweitern aktiv ihre Sprachbildung.	Migrationszentrum	Für die Zielgruppe der Erwachsenen werden alle Integrations- und Alphabetisierungssprachkurse aus einer Hand organisiert. Die Abstimmung mit den Trägern orientiert sich an den Bedarfen der Zuwanderer. Die Zuwanderer werden entsprechend der individuellen Profilingergebnisse in passgenaue Angebote gesteuert.	X		
		Migrationszentrum	Alle berufsbezogenen Sprachkurse (ESF-BAMF) werden aus einer Hand initiiert und koordiniert.	X		
		VHS	„Mama/Papa-lernt-Deutsch“-Kurse werden im Landkreis in der Fläche ausgebaut. Teilnehmer/-innen werden durch aktive und zugehende Arbeit gewonnen.	X		

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Bildung und Ausbildung

Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Spracherwerb und Sprachförderung organisieren	Die muttersprachlichen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen werden gestärkt und entwickelt.	Vorstand	Bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde wird der Ausbau herkunftssprachlicher Angebote eingefordert.			
		VHS	In Kooperation mit Migrantenorganisationen wird ein bedarfsgerechtes dezentrales Konzept für ergänzende außerschulische herkunftssprachliche Kurse entwickelt.			
	Neu aus dem Ausland ankommende Kinder und Jugendliche ohne Sprachkenntnisse erhalten vor oder begleitend zum Einstieg in das Bildungssystem eine zeit- und wohnortnahe gezielte Sprachförderung	Ref. S VHS	Die Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung entwickelt einen Verfahrensplan für eine gezielte und schnelle schulnahe sprachlichen Förderung von Neuzuwandererkindern, stimmt den Plan mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde ab und organisiert die Umsetzung.	X		
		VHS	Es wird ein Portfolio von Angeboten im außerschulischen oder ganztägigen Bereich entwickelt und vorgehalten.	X		
	Kitas und Schulen können aktiv auf den Sprachförderbedarf der Kinder und Schüler/-innen reagieren	VHS	Die in den Kitas und Schulen verfügbaren Spracherwerbs- und -förderangebote werden laufend beobachtet und bedarfsgerechte Kapazitätserweiterungen und Ergänzungen geplant und vorgeschlagen.	X		

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Bildung und Ausbildung

Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Elternkompetenz stärken	Die Eltern mit Migrationshintergrund verstehen das vielfältige Betreuungs- und Bildungssystem in Deutschland.	Migrationszentrum	Für Integrationslotsinnen und -lotsen und andere Unterstützer werden Angebote zur Verbesserung des Informationsstandes von Eltern mit Migrationshintergrund über das deutsche Bildungssystem geschaffen.	X		
		Migrationszentrum	Für die pädagogischen Fachkräfte in Kita, Schule und andere Träger von Bildung und Beratung werden Schulungen für die Beratung von und Zusammenarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund durchgeführt. Netzwerkaufbau, Bestimmung der Ansprechpersonen, Analyse der bestehenden Angebote	X	X	
		Ref. A	Die bestehenden Informationsangebote zum Bildungssystem (Flyer, Broschüren, Website) werden unter Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund kritisch analysiert und ggf. überarbeitet.			
	Eltern erkennen ihre Rolle bei der Begleitung der Kinder im Bildungssystem und fördern deren Möglichkeiten und Chancen.	FD 3	In Familienzentren, Elterncafes, kulturellen Treffpunkten, Schulen etc. werden durch die Koordination Familienbildung gezielte Angebote zur Stärkung der erzieherischen Kompetenzen von Eltern mit Migrationshintergrund umgesetzt.			
		FD 4	Für besonders begabte Kinder und deren Eltern wird ein Stipendienprogramm zur Begleitung im Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I entwickelt und umgesetzt (Projekt „Chancen-Stipendium“ oder Ausbau des „Start-Stipendiums“).			
	Kindertageseinrichtungen und Schulen kennen ihre Rolle in der Elternarbeit mit MigrantInnen und nehmen sie aktiv wahr.	FD 3	Die interkulturellen Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte in Kita und Schule für eine wertschätzende Arbeit mit Eltern werden gezielt geschult.			
		FD 3/FD 4	Bei der Ausgestaltung von Erziehungspartnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen und Eltern werden Kitas und Schulen besonders begleitet, um die Belange und Bedingungen von Zuwanderern besser berücksichtigen zu können.			

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Bildung und Ausbildung

Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Integration in Krippe und Kita unterstützen	Kinder von Zuwandererfamilien wird innerhalb kurzer Frist ein Betreuungsplatz angeboten.	Vorstand	In den Vereinbarungen mit den Trägern der Kindertagesstätten wird eine Platzreserve für Neuzuwanderer verankert.			
	Kinder mit Migrationshintergrund nehmen in gleichem Umfang an der frühkindlichen Bildung teil wie einheimische Kinder.	Migrationszentrum	Die Bedeutung des Kita-Besuchs wird Eltern bereits in den ersten Orientierungs- und Beratungsgesprächen vermittelt.	X		
		Kreisangehörige Kommunen	Integrationslotsinnen und -lotsen und andere Kontaktpersonen sprechen Familien gezielt auf den Kita-Besuch an.			
		FD 3	Besondere Anreize fördern den frühzeitigen Kita-Besuch durch Kinder mit Migrationshintergrund, z.B. durch das Angebot muttersprachlichen Unterrichts in der Kita.			
Eltern mit Migrationshintergrund werden gezielt in die Elternarbeit der Kindertageseinrichtungen einbezogen.	FD 3	Kitas werden in Veranstaltungen und Fortbildungen dazu angeregt, eine aktive Elternarbeit im Hinblick auf Eltern mit Migrationshintergrund zu betreiben.				

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Übergänge im Bildungssystem gestalten	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erfahren eine sensible Begleitung bei den Übergängen im Bildungssystem.	Migrationszentrum	Die interkulturelle Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte (Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Sozialpädagogen/-innen) bei der Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Übergangsprozess wird durch Fortbildungsangebote gestärkt. Besonderer Wert wird auf die Wertschätzung und Förderung der Mehrsprachigkeit gelegt.			
		Vorstand	Ein höherer Anteil pädagogischer Fachkräfte mit Migrationshintergrund fördert die sensible Begleitung von Kindern mit Migrationshintergrund.			
		FD 4	Für besonders begabte Kinder wird ein Stipendienprogramm zur Begleitung im Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I entwickelt und umgesetzt (Projekt „Chancen-Stipendium“ oder Ausbau des Start-Stipendiums)			
	Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gelingt ein erfolgreicher Schulabschluss.	VHS	Für den Einsatz im schulischen Ganztags werden gezielte Lernförderangebote für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund entwickelt und eingesetzt.			
Berufsorientierung ermöglichen	Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund kennen die bestehenden Angebote der Berufsorientierung.	Migrationszentrum	Die interkulturellen Kompetenzen von Ausbildungslotsinnen und -lotsen, Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern sowie Berufsberaterinnen und -beratern werden in gezielten Fortbildungen gestärkt.	X		
		Migrationszentrum	Migrantenorganisationen erhalten regelmäßig Informationen über die Hilfs- und Unterstützungssysteme im Übergang Schule – Beruf zur Sensibilisierung und Weitergabe an Eltern. Dafür werden die regionalen Netzwerktreffen mit Akteuren vor Ort genutzt	X		

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Bildung und Ausbildung

Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Den Einstieg in Ausbildung erreichen	Die Unternehmen der Region erkennen die Chancen der Beschäftigung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und sind bereit, sie aktiv als Auszubildende zu gewinnen.	Geschäftsbereich Wirtschaft und Arbeit	Betriebe werden in einer Imagekampagne und mit Wettbewerben (z.B. „Ankommen im Beruf“) für die interkulturellen Potentiale und den Nutzen der Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund sensibilisiert.			
	Jugendliche mit Migrationshintergrund haben einen guten Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten in der Region.	Migrationszentrum	Migrant*innenorganisationen werden in die Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten eingebunden, um jugendliche Zuwanderer besser erreichen zu können. Netzwerkaufbau		X	
		MaßArbeit	Jugendliche mit Migrationshintergrund werden im Rahmen der Berufsorientierung in ihren persönlichen, sozialen und sprachlichen Kompetenzen besonders gestärkt, um einen erfolgreichen Einstieg in Ausbildung zu fördern und den Erfolg zu sichern. Dafür ist eine weitere Sensibilisierung der Mitarbeiter/-innen und Informationsweitergabe an die zuständigen Ansprechpersonen dauerhaft erforderlich.	X	X	

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Handlungsfeld „Qualifizierung und Beruf“						
Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Sprachliche Grundlage legen	Zuwanderer erkennen, wie wichtig der Spracherwerb für die berufliche Integration ist.	Migrationszentrum Migrationsdienste	Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund erfahren eine gezielte Beratung.	X		
		Migrationszentrum	Die interkulturellen Kompetenzen der Berater/-innen werden durch Diversity-Schulungen kontinuierlich ausgebaut.	X		
	Zuwanderer haben gute Möglichkeiten und Zugänge zu den passenden Sprachförderangeboten vor Ort und nehmen diese aktiv in Anspruch.	Migrationszentrum	Die bestehenden Sprachförderangebote für Erwachsene mit Migrationshintergrund werden konsequent genutzt und im Bedarfsfall ausgebaut. <ul style="list-style-type: none"> • BAMF Integrations- und Alphabetisierungssprachkurse (KIM) • Deutsch als Zweitsprache • Alphabetisierungskurse • Berufsbezogene Deutschförderung (ESF-BAMF) 	X		
		Migrationszentrum	Das im SGB II-Bereich bestehende Schnittstellenmanagement zwischen Sprachkursen und berufsbezogenen Qualifizierungen wird auf weitere Zielgruppen ausgedehnt. Dazu werden Schnittstellen zu weiteren Akteuren (Bundesagentur für Arbeit, Migrationsdienste) geschaffen.	X		
		Migrationszentrum	Das Marketing für die Angebote wird stärker auf die Zielgruppen ausgerichtet (Flyer, Website).	X		
Bestandsaufnahme systematisieren	Die beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Zuwanderer mit Migrationshintergrund werden systematisch erfasst und für Beratungs- und Vermittlungsaufgaben genutzt.	Migrationszentrum	Bei allen Akteuren der Beratung werden einheitliche Checklisten und ein einheitliches Profilingverfahren angewendet, die die Planung für einen schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Der dazu nötige Datenaustausch ist datenschutzrechtlich zu klären.	X		
			Das Wissen der Berater/-innen über alle Akteure und Zuständigkeiten im Handlungsfeld wird gestärkt.	X		

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Qualifizierung und Beruf

Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Vermittlung in Arbeit optimieren	Die Unternehmen der Region erkennen die Chancen der Beschäftigung von Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund und sind bereit, sie zu beschäftigen.	Geschäftsbereich Wirtschaft und Arbeit	Betriebe werden für die interkulturellen Potentiale und den Nutzen der Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund sensibilisiert, u.a. durch eine Image- und Informationskampagne zu Themen wie Fachkräftebedarf, Berufsankennung, Sprachförderung und Best Practice (z.B. Wettbewerb „Ankommen im Beruf“).	X		
	Menschen mit Migrationshintergrund werden umfassend über den lokalen Arbeitsmarkt, konkrete Unterstützungsangebote und Bewerbungsverfahren informiert.	Migrationszentrum	Die Transparenz, der Zugang und die Inanspruchnahme der bestehenden Informations- und Beratungsangebote werden durch die Schaffung von Schnittstellen und Austauschforen zwischen den Beteiligten weiter erhöht. <ul style="list-style-type: none"> • WIGOS • Arbeitgeberservice • Ausbildungsberatung • Arbeitsvermittlung SGB II/SGB III 	X		
	Zuwanderer werden bei der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse unterstützt.	Migrationszentrum	Die Berufsankennungsberatung der BUS GmbH im Auftrag des IQ-Netzwerks ist auch dezentral im Landkreis Osnabrück verfügbar und wird ggf. ausgebaut.	X		
	Arbeitsuchende mit Migrationshintergrund werden bei Beratungsgesprächen sprachlich unterstützt.	Migrationszentrum	Ein Dolmetscher- /Sprachmittlerpool wird eingerichtet. Die Übersetzungsleistungen werden in den dezentralen Einheiten des Migrationszentrums genutzt. Klärung rechtlicher Rahmen, Bestimmung der weiteren Vorgehensweise, konkrete Umsetzungsstrategie	X	X	

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Qualifizierung und Beruf

Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Vermittlung in Arbeit optimieren	Menschen mit Migrationshintergrund werden schnell, erfolgreich und nachhaltig beruflich integriert.	Migrationszentrum	Die Arbeitsvermittler/-innen der SGB II/III-Träger sind durch Schulungen ausreichend sensibilisiert für die spezifische Situation von Menschen mit ausländischem Bildungsabschluss. Das Schulungsangebot zum BQFG und NBQFG wird von den Regelinstitutionen genutzt.	X		
		Migrationszentrum	Schnittstellen zwischen den SGB II- und SGB III-Trägern zur Optimierung der Beratungsleistungen sind definiert. Die zuständigen Mitarbeiter/-innen der Regelinstitution kennen die lokal vorgehaltenen unterstützenden Angebote zur besseren beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und stellen den Ratsuchenden diese Informationen zur Verfügung.	X		
	Flüchtlinge werden frühzeitig und gezielt auf eine Arbeitsaufnahme vorbereitet und vermittelt.	MaßArbeit; Migrationszentrum	Die vorhandenen Angebote zur Beratung von Flüchtlingen werden genutzt und wenn nötig weiter ausgebaut.	X		
		MaßArbeit	Flüchtlinge mit Anspruch auf SGB II Leistungen werden gezielt beraten.	X		
		Migrationszentrum	Flüchtlinge werden von den SGB III-Trägern beraten, auch wenn sie keinen Anspruch auf Leistungen haben. Die Arbeitsvermittler/-innen und die Mitarbeiter/-innen in den Empfangsbereichen sind interkulturell geschult.			
		Migrationszentrum	Es steht ein Beratungsangebot für unbegleitete Flüchtlinge zwischen 14 und 18 Jahren zur Verfügung und wird genutzt.			

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Qualifizierung und Beruf

Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Weiterbildungsbeteiligung erhöhen	Zuwanderer werden zielgerichtet auf die Möglichkeiten der individuellen Weiterbildung hingewiesen und nehmen entsprechende Angebote aktiv wahr.	Migrationszentrum	Die Weiterbildungsberatung wird kultursensibel organisiert.	X		
		Migrationszentrum	Angebote von Anpassungsqualifizierungen und Ausgleichsmaßnahmen zur Erlangung einer vollen Gleichwertigkeit von ausländischen Abschlüssen stehen ausreichend zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt mit Hilfe des IQ-Qualifizierungsprogramms.	X		
		Migrationszentrum	Es werden weitere begleitende Angebote vorgehalten, die die berufliche Integration von Zuwanderern direkt unterstützen (z.B. Business-Knigge usw.).		X	

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Handlungsfeld „Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf“						
Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
<p>Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf werden durch die Erstellung und Umsetzung spezifischer Handlungskonzepte unterstützt</p>	<p>Es sind aussagefähige Daten für die Analyse der Situation vorhanden.</p>	<p>Ref. S</p>	<p>Nach Hinweisen auf eine möglicherweise ungünstige Quartiersentwicklung, z.B. aus dem Monitoring, durch beteiligte Institutionen oder durch die Kommune erfolgt durch das Integrationsmonitoring eine detaillierte Erfassung der Herausforderungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine umfassende quantitative Analyse der Daten <ul style="list-style-type: none"> ○ zur sozialen Lage (z.B. Leistungsbezug), ○ zur Bevölkerung (Migrationshintergrund, welche Herkünfte), ○ auch institutionenbezogen (Schulen, KiTas) • eine qualitative Bestandsaufnahme durch Gespräche mit Expert/-innen und Betroffenen, u.a. mit Vertreter/-innen <ul style="list-style-type: none"> ○ der Kommune ○ der Bildungsinstitutionen ○ des JobCenters vor Ort ○ der wichtigsten Migrantengruppen ○ von Migrantenorganisationen ○ bereits bestehender Netzwerke 			

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf

Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf werden durch die Erstellung und Umsetzung eines spezifischen Handlungskonzeptes unterstützt	Regelinstitutionen (z.B. Kindergarten und Schulen) werden gezielt unterstützt.	Beauftragte Organisationseinheit	<p>Nach einer ersten Bewertung durch die beteiligten Organisationseinheiten des Landkreises und die Institutionen vor Ort werden mögliche Maßnahmen mit den Beteiligten erörtert, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Sprachangebote • Einrichtung spezieller Projekte, z.B. zur Gewaltprävention, gegen Schulverweigerung, o.ä., • gezielte Unterstützung der bereits tätigen Akteure, • ... <p>Auf dieser Grundlage wird ein Handlungskonzept erstellt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das mit den Beteiligten abgestimmt wird, • das durch eine politische Beschlussfassung auf den verschiedenen kommunalen Ebenen abgesichert wird, • und für das die erforderlichen Mittel akquiriert bzw. bereitgestellt werden. <p>Das Handlungskonzept wird umgesetzt.</p> <p>Controlling und Evaluation sorgen für eine gute Steuerbarkeit.</p>			
	Personelle Kontinuität und vertrauensvolle Beziehungen zwischen Vertretern/-innen der Institutionen und den Menschen aus den Zielgruppen werden ermöglicht.					
	Die beteiligten Institutionen sind gut vernetzt und kooperieren reibungslos.					
	Zusätzliche Ressourcen werden passgenau für die identifizierten Problemstellungen und Lösungswege bereitgestellt.					

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Handlungsfeld „Partizipation“						
Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Teilhabe von Zuwanderern unterstützen	Menschen mit Migrationshintergrund kennen und nutzen die Möglichkeiten von Vereinen und des ehrenamtlichen Engagements.	Integrationsbeauftragter	Im Willkommenspaket erfolgen erste Hinweise auf Angebote von Vereinen und die Möglichkeit, sich dort zu engagieren.	X		
		Kulturbüro; Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt; Integrationsbeauftragter	Kultursensible Informationsmaterialien über Vereinsarbeit und ehrenamtliches Engagement stehen zur Verfügung.		X	
		Zentrum für ehrenamtliches Engagement; Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt; Integrationsbeauftragter	Gemeinsame Veranstaltungen von Migrantenorganisationen und Vereinen fördern den persönlichen Austausch.	X		
	Das Engagement von Zuwanderern in Religionsgemeinschaften, Vereinen, Ehrenamt, etc. wird wahrgenommen und wertgeschätzt.	Büros für Selbsthilfe und Ehrenamt; Integrationsbeauftragter	Bürgerschaftliches Engagement von Zuwanderern wird durch eine Imagekampagne sichtbar gemacht.		X	
		Büro für Ehrenamt und Selbsthilfe	Die Ehrenamtskarte wird gezielt auch an Vertreter/-innen von Migrantenorganisationen vergeben.	X		
		Integrationsbeauftragter	Konzepte für den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu Sportvereinen etc. insbesondere in Funktionen (Vorstände, Übungsleitung etc.) werden unterstützt.	X		

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Partizipation

Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Teilhabe von Zuwanderern unterstützen	Kulturelle Vielfalt und das kulturelle Potential von Zuwanderern wird wahrgenommen und wertgeschätzt.	Kulturbüro; Integrationsbeauftragter	Es finden regelmäßige Veranstaltungen zur Präsentation von kultureller Vielfalt und von „mitgebrachter“ Kultur statt.	X		
	Migrantenorganisationen fördern das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft.	Integrationsbeauftragter	Die Organisations- und Personalentwicklung von Migrantenorganisationen wird durch Beratung und ggf. Projekte unterstützt.	X		
		Integrationsbeauftragten	Migrantenorganisationen werden bei der Umsetzung von Konzepten zur Pflege der eigenen Kultur und zur gegenseitigen Begegnung von Kulturen unterstützt.	X		
	Vereine und Ehrenamtliche gehen aktiv auf Menschen mit Migrationshintergrund zu.	Integrationsbeauftragter	Mitarbeiter/-innen in Vereinen werden interkulturell geschult.	X		
	Zuwanderer engagieren sich in gesellschaftlichen Prozessen.	Integrationsbeauftragter	Migrantinnen und Migranten und ihre Organisationen <ul style="list-style-type: none"> • bringen ihre Interessen in die Willkommenskonferenz des Landkreises Osnabrück ein; • sind in handlungsfeldspezifischen Beiräten und Expertengremien angemessen vertreten. 	X		

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Partizipation

Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Engagement in der Politik fördern	Menschen mit Migrationshintergrund sind in den Räten der Kommunen und im Kreistag entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil vertreten.	Landrat	Die im Kreistag vertretenen Parteien werden angeregt, gezielt Menschen mit Migrationshintergrund anzusprechen, zur Mitarbeit zu bewegen und für aussichtsreiche Kandidaturen zu sorgen.			
		FD 5	Der Weg von Zuwanderern in die deutsche Staatsbürgerschaft wird aktiv unterstützt.			
Religion gegenseitig wahrnehmen und anerkennen	Der Dialog zwischen den Religionen wird auf der institutionellen Ebene von allen Seiten praktisch gelebt.	Integrationsbeauftragter	Der interreligiöse Dialog hat eine moderierte Plattform für den regelmäßigen Austausch (AG IRD), in der u.a. Gute-Praxis-Beispiele für den Umgang mit religiöser Vielfalt erarbeitet werden.	X		
	Religiöse Vielfalt wird akzeptiert.	Integrationsbeauftragter	Es finden regelmäßig Veranstaltungen zum interreligiösen Kennenlernen statt.	X		
	(Alltags-) Rassismus und Diskriminierungen wird reduziert.	Integrationsbeauftragter	Hinweisen auf Rassismus und Diskriminierung wird nachgegangen und ggf. geeignete Aufklärungsmaßnahmen konzipiert.	X		

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung des Landkreises Osnabrück“						
Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	Es bestehen keine Zugangsbarrieren oder Benachteiligungen für Zuwanderer in der Nutzung der Angebote des Landkreises.	Ref. A	Es gibt ein Budget für die mehrsprachige Anpassung vorhandener Informationsmaterialien und Verwaltungsinformationen.			
		Alle Organisationsheiten	Die Fachdienste und Beteiligungen nutzen Sprachmittler- bzw. Dolmetscherdienste gezielt.			
		Alle Organisations-einheiten	Die Regeldienste (Gesundheitsdienst, Zulassung, Jugendhilfe etc.) sind auch für Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund kundenfreundlich organisiert (Öffnungszeiten, Informationen, Raumgestaltung...).			
	Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte begegnen Menschen mit Migrationshintergrund interkulturell offen und sensibel.	FD 1	Alle Mitarbeiter/-innen mit Kundenkontakt werden regelmäßig in interkultureller Kompetenz geschult.			
	Es bestehen keine Zugangsbarrieren oder Benachteiligungen für Zuwanderer im Zugang zu qualifizierten Arbeitsplätzen.	FD 1	Ein Konzept für die Gewinnung von Zuwanderern als Mitarbeiter/-innen sowie deren Personalentwicklung wird erstellt und umgesetzt.			

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Handlungsfeld „Situationsanalyse und Koordinierung“						
Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Datenbasis schaffen	Der Landkreis Osnabrück verfügt über aussagekräftige Daten für eine laufende Analyse der Situation.	Ref. S	Für den Landkreis gibt es ein abgestimmtes Kennzahlenset zu den wesentlichen Aspekten der Zuwanderung, das regelmäßig gepflegt und aktuell gehalten wird.	X		
		Ref. S	Daten für das Integrationsmonitoring werden laufend erhoben und zusammengestellt.	X		
	Im Landkreis Osnabrück herrscht Transparenz über alle Akteure und Angebote zur Begleitung und Beratung von Zuwanderern.	Ref. S	Im Wegweiser Bildung und Soziales werden die wesentlichen Akteure mit ihren Profilen abgebildet.	X		
Effizienzsteigerung ermöglichen	Bestehende und zu entwickelnde Beratungs- und Unterstützungsangebote sind optimal aufeinander abgestimmt.	FD 5; Migrationszentrum	Gemeinsam mit den Trägern wird laufend eine enge Verzahnung und Systematisierung der Beratungs- und Unterstützungsangebote diskutiert und umgesetzt.			

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird.
Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Situationsanalyse und Koordinierung

Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Markenbegriff schaffen	Der Landkreis Osnabrück verfügt über eine übergreifende Corporate Identity für alle Aktivitäten im Migrationsmanagement.	FD 5, Ref. A; Migrationszentrum	Für alle Kommunikationsaktivitäten wird ein einheitliches Konzept erarbeitet und vereinbart.	X		
Zusammenarbeit organisieren	Die relevanten Organisationseinheiten der Kreisverwaltung tauschen sich regelmäßig aus und stimmen sich ab.	Ref. S	Eine Koordinierungsgruppe Migration aller relevanten Organisationseinheiten trifft sich regelmäßig zu verbindlicher Abstimmung.	X		
	Das Migrationsmanagement der Kreisverwaltung ist extern breit vernetzt.	Integrationsbeauftragter	Regelmäßige Migrationskonferenzen/Willkommenskonferenzen geben Gelegenheit zu Austausch und Information.	X		
		Integrationsbeauftragter; Migrationszentrum	Projekte in den kreisangehörigen Kommunen bzw. bei freien Trägern werden begleitet.	X		
		Integrationsbeauftragter; Migrationszentrum	Der Landkreis beteiligt sich an der fachlichen Diskussion auf Landes- und Bundesebene, vertritt das Konzept fachlich und gibt Impulse für die Weiterentwicklung.	X		

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.

Situationsanalyse und Koordinierung

Herausforderung	Ziele	Zuständigkeit	Aufgabe/Vorhaben	2015	2016	2017
Zusammenarbeit organisieren	Das Migrationsmanagement der Kreisverwaltung ist extern breit vernetzt.	Integrationsbeauftragter; Migrationszentrum	Der Landkreis nimmt an zentralen Vernetzungsaktivitäten teil: <ul style="list-style-type: none"> auf regionaler Ebene: <ul style="list-style-type: none"> - Kooperatives Integrationsmanagement KIM - AG der ESF-BAMF Sprachkursträger - Arbeitsgruppe interreligiöser Dialog - Arbeitsgruppe „Soziale Angebote in Quakenbrück“ auf überregionaler Ebene: <ul style="list-style-type: none"> - Kommunalen Qualitätszirkel Integrationspolitik - Bundeskonferenz Integrationsbeauftragte - Arbeitstreffen der Koordinatoren für Migration und Teilhabe - Treffen der kommunalen Integrationsbeauftragten mit der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe - Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen, Regionalgruppe OS-Emsland-Grafschaft 	X		
		Integrationsbeauftragter; Migrationszentrum	Der Landkreis führt jährlich eine Migrationskonferenz/Willkommenskonzert durch.	X		
„Virtuelle“ Anlaufstelle anbieten	Alle relevanten Informationen für Zuwanderer sind auch über das Internet zugänglich.	FD 5; Migrationszentrum	Es gibt ein Konzept für ein kundenorientiertes und synergienstiftendes interaktives internetgestütztes Informationssystem.			
Bericht erstatten	Der Landkreis Osnabrück legt regelmäßig Rechenschaft über die wesentlichen Aktivitäten im Migrationsmanagement ab.	Integrationsbeauftragter; Ref. S	Jährlich wird ein Bericht zur Migration und Integration im Landkreis Osnabrück vorgelegt.	X		

X = Jahr, in dem Tätigkeit aufgenommen bzw. eine bereits bestehende Aufgabe weitergeführt oder ausgebaut wird. Auch dauerhafte/langfristige Aufgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur im Startjahr gekennzeichnet.